

131. Sitzung 4. Januar 2000, 14.00 Uhr

Vorsitzender: Reinhard Gloor, Birr

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 182 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 17 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Beyeler Peter, Rütihof; Bigler Judith, Rapperswil; Bischoff Evi, Mühlethal; Bolliger-Sahli Beatrice, Strengelbach; Frey Ernst, Kaiseraugst; Frey-Kohler Irene, Kirchleerau; Gersbach Hans-Ulrich, Baden-Rütihof; Haller Christine, Reinach; Kocher Jan, Baden; Kuhn Margrit, Anglikon; Kunz-Keller Elisabeth, Unterendingen; Kym-Mächler Eveline, Rheinfelden; Leitch Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Leuenberger Urs, Widen; Markwalder Walter, Würenlos; Meier Nicole, Baden; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Rohr AG

Unentschuldigt abwesend: Spörri Walter, Widen

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 131. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1715 Interpellation Philipp Müller, Reinach, betreffend Auswirkungen der planungsrechtlichen Erlasse von Bund und Kanton auf den Stellenplan des Baudepartementes; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Philipp Müller, Reinach*, und 61 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau hat in den letzten Jahren eine eigentliche Planungswelle erlebt, mit welcher die raumplanerischen Vorgaben des Bundes gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) und anderen Erlassen umgesetzt wurden. Besonders nach Inkrafttreten des neuen kantonalen Baugesetzes (BauG) am 1. April 1994 wurden viele kommunale Bauordnungen und Nutzungspläne revidiert. In diese Phase fiel auch die Verabschiedung des Kantonalen Richtplanes am 17. Dezember 1996.

Diese planerischen Aufgaben wurden verwaltungsintern vorab durch die Abteilung Raumplanung im Baudepartement bewältigt und bearbeitet, die heute nebst einer Sektion mit Stabsaufgaben (Zentrale Dienste) drei weitere Sektionen aufweist: "Grundlagen und Kantonalplanung", "Regional- und Ortsplanung" sowie "Koordinationsstelle Baugesuche".

Für die Sektion Grundlagen und Kantonalplanung wird ein neuer Sektionschef gesucht. Der Kantonale Richtplan ist erarbeitet und beschlossen; in den nächsten Jahren wird er sporadisch teilweise revidiert. Diese Revisionsarbeiten werden die Verwaltung weniger beanspruchen als die seinerzeitige Erstellung des Richtplanes. Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Stellenplan derjenigen Verwaltungseinheiten, die sich mit raumplanerischen Fragen befassen, seit Inkrafttreten des RPG entwickelt?

2. Wie hat sich die Verwaltung vor dem Hintergrund der raumplanerischen Aufgaben seit 1980 strukturell verändert?

3. Wie hat sich die Tatsache, dass die eigentliche Planungswelle der zweiten Hälfte der neunziger Jahre vorbei ist, im Stellenplan der Verwaltung niedergeschlagen?

4. Wie viele Gemeinden haben zurzeit einen Zonenplan, der nicht RPG-konform ist und in absehbarer Zeit total zu revidieren ist? Welches ist der dafür zu erwartende Verwaltungsaufwand beim Kanton?

5. Welches ist der in der Verwaltung zu erwartende Aufwand für Teilrevisionen des Richtplanes in den nächsten Jahren?

6. Besteht ein aktueller Handlungsbedarf bezüglich Stellenplan und Strukturen innerhalb der Verwaltung?

1716 Staatsvoranschlag 2000; Fortsetzung der Detailberatung

(vgl. Art. 1714 hievor)

Detailberatung (Fortsetzung)

Finanzdepartement (Fortsetzung)

4606.5649 *Abteilung Landwirtschaft, Beiträge und Finanzhilfen Strukturverbesserungen, Investitionsbeiträge an Bodenverbesserungs-genossenschaften* (Alternativbudget)

Hansruedi Brun, Merenschwand: Ich stimme den Anträgen meiner Vorredner sowie den Argumenten von Herrn Hagenbuch und Herrn Knörr voll und ganz zu. Ich möchte im Falle einer Ablehnung des Antrages einen Eventualantrag stellen und zwar dass man mit der Hälfte der Kürzung vorlieb nehmen würde. Letztendlich geht es in diesem Bereich darum, dass nicht alles stillsteht. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Beiträge, die vom Bund kommen, arbeitswirtschaftlich verschiedene positive Auswirkungen auf

unseren Kanton haben, die bei anderen Sparmassnahmen, die wir in diesem Rat vornehmen, nicht vorhanden sind. Ich möchte mich dazu äussern, was von uns, der Landwirtschaft, auf den Opfertisch gelegt wurde und noch gelegt werden wird. Ich erinnere Sie an das letzte Budget: Sanierung des Gutsbetriebes Königsfelden: 1 Millionen Franken, das jährliche Defizit belief sich auf rund Fr. 300'000.--. Von der Landwirtschaftsseite kamen diesbezüglich erfolgreiche Anträge. In verschiedenen Sparpaketen, die wir hier behandelten, gab es ebenfalls verschiedene Kürzungen, die die Landwirtschaft betrafen. Diese mussten wir akzeptieren. Weiter möchte ich an die Umsetzung der Agrarpolitik 2002 erinnern. Daraus ein kleines Beispiel: Wir haben ein Produktionsvolumen von ca. 600 Millionen Franken. Die verschiedenen bereits gemachten und noch anstehenden Kürzungen machen rund 100 Millionen Franken aus. Diese kamen dem Konsumenten als Preissenkungen zugute. Die Landwirtschaft war davon indirekt betroffen, indem sie dafür sehr viel auf den Opfertisch legen musste, wenn man bedenkt, dass mit den Direktzahlungen lediglich ein Teil davon hatte aufgefangen werden können. Ich frage mich, vor allem auch was diese Strukturbeiträge betrifft, ob wir mit einer Landstruktur, wie sie in verschiedenen Gemeinden noch seit dem letzten oder vorletzten Jahrhundert vorhanden ist, die heute geforderte Landwirtschaft betreiben können. Ich denke, dass wir das nicht können und möchte daher fordern, dass man die Mittel dafür spricht. Ich fordere Sie auf, im Falle einer Ablehnung des Antrags von Herrn Knörr meinen Eventualantrag zu unterstützen.

Peter Wehrli, Küttigen: In der Hoffnung, dass Sie alle die Natur lieben und die meisten schon schöne Dinge in unserer Kulturlandschaft erleben konnten, möchte ich Ihnen sagen, dass - wenn Sie das weiterhin erleben wollen, wir die Strukturen erhalten müssen. Der Betrag dieses Kontos darf nicht hinausgeschoben werden! Man muss auch mit gewissen Umverteilungen sofort aufhören. Wir haben beispielsweise Jahr für Jahr weniger Geld für Bodenverbesserungen. Andererseits werden für besondere Denaturierungen Millionen ausgegeben. Wenn wir die Umwelt und die Landschaft erhalten wollen, dann müssen wir alle zusammenarbeiten. Das heisst, die Bewirtschafter, der Umweltschutz und die Bauern. Darum müssen wir die Bodenverbesserungen erhalten, denn ohne diese verarmt unsere Kulturlandschaft und die Vielfalt verliert an Nachhaltigkeit. Viele wissen, dass unsere Kulturlandschaft, Ökologie und Tierwelt in unserem Kanton durch die Bauern hervorragend gepflegt werden. Die Bevölkerung erhält somit ausgezeichnete Naherholungsgebiete. Ohne gute Bodenverbesserung kann dies nicht erhalten werden. Ich wohne in einem Gebiet, wo die Flurwege nicht in Ordnung sind. Wir haben Wege, die sind wie Bachbette. Das Fazit davon ist, dass ganze Parzellen und Regionen nicht mehr gepflegt und genutzt werden. Sie veröden und mit der Zeit gibt es daraus Wald und Sträucher. Kriechtiere wie Schlangen, Blindschleichen und Eidechsen sterben ab, weil Licht und Wärme fehlen. Verschiedene Sommervögel besonderer Art - mit und ohne Flügel - fehlen. Auch die Orchideen gehen diesen Parzellen verloren, weil die Flurstrassen nicht mehr intakt sind und die Parzellen folglich nicht mehr bearbeitet werden können. Wollen wir das? Wenn Sie eine intakte Natur und ein gesundes Umfeld wollen, bitte ich Sie, dem Antrag Knörr zuzustimmen.

Hans Stutz, Islisberg: Strukturverbesserung, Ökologisierung, Gewässerschutz und Tierschutz sind Schlagwörter.

Um das zu kontrollieren hat der Kanton Geld in rauen Mengen. Dass auch die Bauern zum Budget beitragen müssen, ist einleuchtend. Wir sind aber fast jedes Mal die Ersten, die zur Kasse gebeten werden. Der Bauernstand verlor in den letzten Jahren bis zu 30 % seines Einkommens. Mit der Streichung der 1,5 Millionen Franken des Kantons verlieren wir auch 1,4 Millionen Franken vom Bund. Die 12 Gemeinden, die nun in diesem Verfahren sind, müssen diese Zinsen bezahlen. Das Geld muss zum Voraus bezahlt werden, die Projekte aber werden verzögert. Die Landwirtschaft lebt heute europaweit von der Substanz. Weitere Jahre kann dies nicht mehr so funktionieren. Es sind auch bereits neue Berichte über Preissenkungen angekündigt. In den Zeitungen stand, dass der Preis von Produkten der Bauern mindestens um 50 % gesenkt werde. Wohin soll das führen? Wir sind Schweizer Bürger, Aargauer Bürger, wie alle andern auch. Wenn man im Budget sieht, dass der Regierungsrat in diesem Jahr 3,5 % mehr Lohn will, dann müssen Sie mir begründen, wie Sie darauf gekommen sind. Auch jene Beträge müssen einmal unter die Lupe genommen werden. Ich stelle den Antrag, die 1,5 Millionen Franken seien nicht zu streichen.

Sämi Richner, Auenstein: Aus der SVP-Fraktion liegt der Antrag vor, man solle die 1,5 Millionen Franken nicht kürzen, sondern ausgeben. Es bereitet Mühe, dass ein derartiger Antrag gerade von der SVP-Fraktion kommt, - Sie, die Sie absolut nicht am Steuerrabatt rütteln wollen! Das passt nicht zusammen, denn irgendwo müssen wir doch sparen, wenn das Budget nicht stimmt, oder an einem andern Ort mehr einnehmen. Man hätte dies einfach mit Steuerprozenten koppeln müssen. Mir bereitet diese Kürzung ebensoviel Mühe wie Ihnen der Steuerrabatt. Nun müssen wir uns beide einen Ruck geben und dann funktioniert es.

Martin Bossard, Kölliken: Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag von Herrn Knörr ebenfalls zu, aber aus einem andern Grund. Wenn man genau liest, worum es geht, dann sieht man in der Begründung zum Alternativbudget, dass bereits mit dem Finanzpaket '98 keine weiteren Zusicherungen für neue Meliorationen mehr gemacht wurden und dass die 1,55 Millionen Franken, über die wir heute diskutieren, nur eine Herausschiebung von Auszahlungen sind. Das sind Dinge, die bereits gemacht wurden, und bei denen man nun ein, zwei, drei Jahre wartet bis das ausgezahlt wird. Es gibt mehrere derartige Punkte, die reine Auszahlungsverschiebungen sind. Im Ganzen geht es um etwa 6 Millionen Franken. Damit können wir nicht einverstanden sein, denn das ist eine reine Budgetbeschönigung. Damit verärgern wir die Gemeinden und die Korperationen, die das durchgeführt haben und die nun auf dieses Geld warten. Darum sind wir dagegen. Es ist keine Art, dass Dinge, die ausgeführt wurden, einfach nicht bezahlt werden. Darum empfehlen wir Ihnen, den Antrag Knörr zu unterstützen.

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Ich glaube, dass wir uns alle bewusst sind, dass sowohl die Wirtschaft, als auch die Landwirtschaft in einem schwierigen Strukturwandel stecken, der allen Beteiligten viel abverlangt. Ich finde es sehr positiv, wie auch gerade von Seiten der Landwirtschaft neue Impulse in diese Sache hineingebracht werden. Es ist keineswegs so, dass einfach nur Strukturhaltung betrieben wird, sondern es wird auch sehr viel Dynamik hineingebracht. Es ändert sich sehr viel. Ich kann es daher verstehen, wenn nun der Antrag kommt, nun nicht auch noch im Bereich der Bodenverbesserungen einen Ab-

strich machen zu müssen. Auf der andern Seite kennen wir alle die Budgetsituation. Wir wissen auch in etwa, wie die Meinungen zu den Steuerfüssen sind und das heisst, dass man nie alles verwirklichen kann, was man verwirklichen möchte. Auch manche Anstösse und Projekte, die aus der Gesetzgebung heraus kommen, möchte man gerne realisieren. Wenn das Portemonnaie aber leer ist, kann man das nun einmal nicht. Im Falle dieses Antrags der Staatsrechnungskommission und der Regierung bezüglich der Bodenverbesserungen geht es nicht um die Erhaltung der Bodenverbesserungen, sondern es ist eigentlich das gleiche Opfer, das wir von anderen Bereichen auch schon verlangt haben, dass man nämlich Auszahlungen aufschiebt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie vor Weihnachten im Bereich der sozialen Institutionen und im Bereich der Schulbauten auch Verschiebungen machten. Es ist uns allen bewusst, dass dies keine Sparmassnahmen sind, Herr Bossard. Das ist klar. Im Moment ist es aber eine Entlastung des Budgets, weil wir mit Einnahmeausfällen und mit Zusatzausgaben umgehen müssen, die bei der Aufstellung des Budgets so nicht geplant waren.

Mir geht es nun hier wirklich auch um die Opfersymmetrie. Ich sehe die Problematik, wenn wir diese Zahlungen für die Bodenverbesserungen hinausschieben. Das ist schon klar. Auf der andern Seite würde ich es aber als sehr problematisch empfinden, wenn es eine Frage der Stärke der Lobby ist, wen es trifft und wen nicht. Nachdem wir letztes Mal bereits derartige Beschlüsse im Bereich der Schulen, der sozialen Institutionen und Gemeinden gefasst haben, würde ich es nicht richtig finden, wenn wir jetzt punktuell an einem Ort befinden würden, dass diese Einen nun nicht an die Reihe kommen, weil sie vielleicht die besseren Fürsprecherinnen und Fürsprecher hatten. Aus diesem Grund möchte ich Sie vor allem bitten, beim Beschluss der Staatsrechnungskommission zu bleiben, die sich das ja auch überlegt hat!

Vorsitzender: Wir haben den Antrag Knörr, die Kürzung, die von Regierung und Kommission beantragt wird, zu streichen. Dann haben wir den Eventualantrag Brun, die Kürzung auf die Hälfte zu reduzieren.

Abstimmung:

Eine offenkundige Mehrheit des Rates lehnt den Antrag Knörr, bei 52 befürwortenden Stimmen, ab.

Abstimmung:

Für den Eventualantrag Brun: 67 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 76 Stimmen.

4656 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Muri (Alternativbudget)

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Nach mehrmaliger Diskussion nimmt die Kommission eine Schliessung dieser Schule mit 9:3 Stimmen nicht in Aussicht. Die Mehrheit der Kommission wehrt sich im Interesse des landwirtschaftlichen Nachwuchses dagegen und verweist auf die Entscheidungen des Grossen Rates im Frühling '99.

Vorsitzender: Ich kann auf das Alternativbudget verweisen. Wir haben Übereinstimmung zwischen Regierung und

Kommission. Ein Gegenantrag liegt nicht vor. Das ist somit so beschlossen.

470 Abteilung Wald

Martin Bossard, Kölliken: Ich stelle folgenden Antrag: "Der Regierungsrat sei zu beauftragen, für 3 Mio. Franken (oder mehr) Staatswald an Gemeinden oder Umweltorganisationen zu verkaufen." Es ist schwierig, diesen Antrag am richtigen Ort zu platzieren. Ich habe ihn bereits in der Staatsrechnungskommission gestellt. Es geht um Folgendes: Wenn wir das Budget verbessern wollen, so stehen uns dazu 5 Strategien zur Verfügung: Beschönigung, Ausgabensenkung, Einkommenserhöhung, wir können versuchen günstigeres Kapital für unsere Schulden zu bekommen und wir können Aktiva veräussern. Zu Punkt 5 möchte ich im Namen der Fraktion der Grünen den obengenannten Antrag stellen. Das ist das, was jeder Betrieb machen würde, wenn ihm das Wasser bis zum Hals steht. Die Situation ist im Moment vielleicht nicht ideal. Wenn sich nun aber eine Gemeinde oder eine Umweltorganisation bereit erklären würde, Wald zu übernehmen - und der Wald ist nicht unbedingt eine Kernaufgabe des Staates - dann sollten wir dem nicht entgegenstehen. Warum sollten wir nicht aktiv jemanden suchen. Ich habe Verbindungen zu Umweltorganisationen, wie sich das für einen Grünen gehört, und mir signalisieren lassen, dass in diesem Bereich Möglichkeiten bestehen. Es geht darum, dass man sich heute vielleicht im Rahmen des Budgets damit einverstanden erklärt. Wenn dem nicht so ist, könnte man natürlich auch einen diesbezüglichen Vorstoss einreichen. Das neue Waldgesetz lässt es zu, dass man beispielsweise mit der Bewirtschaftung zurückgeht, dass man andere Zustände als die intensive Nutzung für den Wald sucht. In der jetzigen Situation, in der wir Finanzen suchen, könnte es richtig sein, hier neue Wege zu beschreiten. Es ist eine andere Situation als im Dezember 1999. Es bleiben uns nicht nur noch wenige Tage vom alten Jahrtausend. Wir sind am Anfang eines neuen Jahrtausends. Wir haben tausend Jahre Zeit und wir können heute neue Lösungen ins Auge fassen.

Kurt Rüeegger, Rothrist: Ich habe eine Frage an Herrn Bossard: Sie verlangen, für 3 Millionen Franken Staatswald zu verkaufen. Auf wieviele Quadratmeter bezieht sich das denn und wer legt diesen Preis fest? Wir müssen hier aufpassen, was wir machen. Es tönt nun von der Fraktion der Grünen, dass der Wald keine Kernaufgabe des Staates sei. Heute Morgen haben wir in diesem Saal aber ganz Anderes gehört, als die Förster mit ihren Vorstössen kamen. Ich denke, dass dieser Antrag sehr gefährlich ist und bitte Sie, ihn abzulehnen!

Hans Lüscher, Muhen: Ich denke, dass Sie mit uns scherzen, Herr Bossard, denn das kann man zum jetzigen Zeitpunkt nun sicher nicht machen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen! Etwas Derartiges kann man zu einem späteren Zeitpunkt einmal besprechen, aber sicher nicht jetzt.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Dieser Antrag war in der Kommission auf dem Tisch. Wir haben ihn diskutiert und abgelehnt. Es war uns schon damals klar, dass eine derartige Veräusserung von Sachwerten sorgsam vorbereitet werden muss. Es braucht einen Markt dafür. Die Frage, wie die Bedingungen wären, wurde zu Recht gestellt. Das ist keineswegs der Fall. Bereits vor Weihnachten war dies ein Antrag, der in der Budgetberatung keinen Platz hatte. Heute müssten wir pro Quadratmeter

Wald, der an die Fr. 3.-- bis Fr. 5.-- kostet, noch etwas dazu liefern, für das Aufrüsten nämlich - je nachdem, welches Waldstück man trifft. Der Antrag mag gut gemeint sein, aber er ist in dieser Form zum falschen Zeitpunkt gestellt und zu wenig präzise. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen!

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Man muss Anträge auch im Lichte der Aktualität betrachten. Die Preise für Wald dürften im Moment nicht mehr die gleichen sein, wie zum Zeitpunkt, als dies in der Staatsrechnungskommission diskutiert wurde. Es steht Herrn Bossard frei, einen entsprechenden Vorstoss zu machen, dann kann man im Rahmen der Bearbeitung des Vorstosses auch die Frage von Herrn Rüegger abklären und sich überlegen, ob und wann dies sinnvoll sein könnte. Im Rahmen des Budgets bitte ich Sie aber, diesen Antrag abzulehnen!

Abstimmung:

Der Antrag Bossard wird mit grosser Mehrheit, bei 6 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

4708.5015 Verbesserung Lebensraum Wassertiere

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Kommissionsmehrheit lehnte den Antrag auf eine weitere Kürzung um Fr. 100'000.-- ab, nachdem die Regierung bereits von Fr. 600'000.-- auf Fr. 500'000.-- gekürzt hatte.

WOV-Pilotprojekt Staatswald

Vorsitzender: Herr Dr. Bialek, Präsident der Subkommission Finanzen der Staatsrechnungskommission, verzichtet auf Ausführungen. Die Beratung des Voranschlags Finanzdepartement ist somit abgeschlossen.

Gesundheitsdepartement

5126 Verbilligung der Krankenkassenprämien

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Es fehlt mir jemand Wichtiger, dem ich gerne eine Frage gestellt hätte. Ich warte. Wenn mir die Frau Finanzdirektorin verspricht, dass sie mir Antworten gibt, dann spreche ich. Es ist uns allen bekannt, dass im Bereich der Prämienverbilligungen in den letzten Jahren nicht einmal das Minimum der Bundessubventionen an die Berechtigten weitergeleitet wurde. Trotzdem richtet der Bund den Betrag für das volle Minimum der Subventionen den Kantonen und damit auch dem Kanton Aargau aus. Bei der Einführung der Krankenkassenprämienverbilligung war der Kanton Solothurn mit demselben Problem konfrontiert. Auch dort wurden die Bundessubventionen anfangs nicht voll ausgeschöpft. Sie wurden als Reserve verbucht und in den Folgejahren zusammen mit den laufenden Bundessubventionen den Berechtigten ausbezahlt, indem die Ansätze für die Prämienverbilligungen tiefer angesetzt wurden. Es ist mir nicht bekannt, dass im Kanton Aargau eine ähnliche Regelung gilt.

Mich interessieren in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen: 1. Wo sind die zuviel bezogenen Bundessubventionen, die den Berechtigten nicht ausbezahlt wurden, verbucht? 2. Was geschieht mit diesen - an und für sich vom Kanton Aargau zu Unrecht bezogenen Bundessubventionen? Werden diese a) für die Gesundung der kantonalen Finanzen zweckentfremdet? b) Werden sie dem Bund zurückerstattet? c) Werden sie, so wie dies das Krankenversicherungsgesetz verlangt - im nächsten Jahr ausbezahlt, indem die Anforderungen für die Prämienverbilligungen gesenkt werden und zwar ausbezahlt an die Berechtigten. Die SP-Fraktion bittet Sie, Frau Finanzdirektorin und auch den neu hinzugekommenen Herrn Gesundheitsdirektor, uns diese wichtigen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu beantworten.

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Die Gelder, die der Bund zuviel bezahlte, werden ausserhalb der Staatsrechnung verbucht. Diese kommen auf ein Sonderkonto. Sie werden also nicht gebraucht, um den Staatshaushalt des Kantons Aargau zu sanieren, - das dürften wir gar nicht machen! Diese Konti wurden kürzlich mit dem Bund genau bereinigt. Die Abgrenzungen waren nicht sehr einfach, weil auch der Bund nicht jederzeit sagen konnte, welches der genaue Betrag war. Im Übrigen sind die Auszahlungen - auch in diesem Kanton - an Recht und Gesetz gebunden, das heisst, wir können so viel auszahlen, wie das Gesetz zulässt und wie Gesuche eingehen. Ausserhalb des Gesetzes sind keine Auszahlungen möglich.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich habe noch eine Zusatzfrage. Die Frau Finanzdirektorin sagte vorhin, dass diese Gelder auf einem separaten Konto verbucht werden und nicht für die Staatskasse gebraucht werden. Wird mit diesem Geld gearbeitet und wenn ja, wo werden die Zinsen verbucht?

Martin Bossard, Kölliken: Ich erinnere Sie daran, dass ich vor zwei Jahren die Einrichtung eines Fonds verlangte, wo diese Reserven gespeichert werden sollen. Damals hat man sich geweigert, das zu machen. Offensichtlich ist das aber nun doch in der einen oder anderen Art passiert. Ich möchte nun etwa auf 5 Millionen Franken genau wissen, wieviel Franken da auf einem Konto liegen, von denen die Staatsrechnungskommission nichts weiss.

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Ich stelle fest, dass nicht alle Fragen, die ich stellte, beantwortet wurden. Wir hörten, dass diese Gelder offenbar nicht zweckentfremdet werden, dass sie den Berechtigten offenbar nicht ausbezahlt werden. Was geschieht denn dann mit den Geldern? Werden diese dem Bund zurückerstattet?

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Die Gelder, die bereits an den Kanton ausbezahlt wurden und die nicht gebraucht werden, werden mit den Ansprüchen, die der Kanton noch hat, verrechnet. Das heisst, dass die Gelder, die im Jahre 1999 zu viel an den Kanton bezahlt wurden, mit den Ansprüchen des Kantons an den Bund verrechnet werden. Insofern kann man auch keinen Fonds bilden, weil der Bund nur seinen gesetzlichen Anteil bezahlt und das sind im Fall des Kantons Aargau - wenn man all die verschiedenen Sonderregelungen noch dazu nimmt - rund 63 % der Ausgaben. Der Bund zahlt aber nicht einfach auf der 50 %-Regel und der Kanton kann dann machen, was er will. Am Schluss wird auf Heller und Pfennig abgerechnet. Bei den beiden andern Fragen muss ich im Moment passen, da habe ich als neue Finanzdirektorin noch nicht alle Zahlen im Kopf. Die Höhe des Kontos kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Ich bin aber gerne bereit, dies anlässlich einer der nächsten Sitzungen der Staatsrechnungskommission zu tun. Ich weiss auch nicht genau, wie das mit den Zinsen verbucht wird.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich danke der Frau Finanzdirektorin für die vorläufige Beantwortung. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass ich die Frage zu den Zinsen nicht nach dem Betrag gestellt habe, sondern zu dem

Grundsatz, ob im Kanton mit dem Geld gearbeitet wird und ob die Zinsen - wie gross auch immer die sein mögen - in die Staatskasse geleitet werden. Ich weiss, dass die Frau Finanzdirektorin diese Frage beantworten kann. Ich habe noch eine Zusatzfrage: Wird das Budget 2000 durch diese Sachverhalte, wie wir sie nun gerade hörten, weiter belastet und wenn ja, um wieviel?

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Staatsrechnungskommission hat den Auftrag, sämtliche Vorgänge, was Finanzerträge, Aufwände und Finanzflüsse angeht, zu kontrollieren. Es besteht aber ein weiteres Organ, das sich in der Hand der Staatsrechnungskommission befindet. Wir haben unlängst eine Kontrolle just jener Sperrkonti veranlasst. Diese wurde durch die Finanzkontrolle durchgeführt. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Überhänge, sofern sie nicht genau abgegrenzt sind, geschätzt sind und dort platziert werden. Sie werden dann in einem Bereinigungsverfahren mit dem Bund zusammen festgelegt und abgegrenzt. Dort wo Erträge anfallen, gehören diese den entsprechenden Besitzern. Sofern es Gelder sind, die in die Kantonskasse gehören, werden sie dort verzinst. Solange sie auf diesem Konto liegen, wird dieses Konto durch die entsprechenden Zinserträge aufgedoppelt. Eine Belastung oder Entlastung des Budgets 2000 findet nicht statt, sondern die Abgrenzungen finden jeweils vor der Abrechnung statt.

5130/5135 Kantonsspital Aarau, Kantonsspital Baden, Schliessung Nuklearmedizin (Alternativbudget)

Regierungsrat Ernst Hasler: Ich möchte folgende Erklärung zur Nuklearmedizin abgeben:

1. Die Nuklearmedizin ist ein bildgebendes medizinisches Standardverfahren, das in den meisten medizinischen Fachgebieten seinen Platz hat. Dabei werden kleinste Mengen schwachradioaktiver Untersuchungssubstanzen in den Stoffwechsel eingeschleust und deren räumliche und zeitliche Verteilung von aussen verfolgt. Dadurch lässt sich eine sehr exakte Organfunktionsdiagnostik durchführen. Krankheiten lassen sich dadurch sehr früh erkennen und behandeln. Das sehr breite Patientenspektrum reicht vom Neugeborenen mit Leberversagen über die bewusstlose IPS-Patientin mit Hirnblutung bis zum Spitzensportler mit trainingsbedingten Knochenschmerzen, der Greisin mit Knochenschwund und zur grossen Anzahl von Tumorpatienten. Durch die frühzeitige Erkennung von Organablegern zusätzlich zum Primärtumor werden unnötige Operationen vermieden. Auf der Nuklearmedizin der beiden Spitäler werden jährlich rund 11'000 Patientinnen und Patienten behandelt. Davon entfallen rund Dreiviertel auf das Kantonsspital Aarau und ein Viertel auf das Kantonsspital Baden.

2. Mit der Genehmigung der Globalkredite für die WOV-Piloten Kantonsspital Aarau und Kantonsspital Baden durch den Grossen Rat wurde das Gesundheitsdepartement dazu verpflichtet, mit dem Projektzwischenbericht Kostenreduktionen im Umfang von 5-10 % aufzuzeigen - allenfalls mit entsprechenden Anpassungen des Leistungsauftrages.

3. Mit dem Projektzwischenbericht WOV-Kantonsspitäler wurden verschiedene Bereiche des Kantonsspitals Aarau und des Kantonsspitals Baden summarisch überprüft, unter anderem auf Grund des tiefen Kostendeckungsgrades auch die Nuklearmedizin in beiden Kantonsspitalern. Man kam übereinstimmend zum Schluss, auf Leistungsreduktionen in

den Kantonsspitalern zu verzichten. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat mit dem Projektzwischenbericht den folgenden Antrag unter Ziffer 3: "Auf die Umsetzung der angesprochenen Sparvarianten in den Kantonsspitalern Aarau und Baden wird auf Grund des bereits realisierten Sparvolumens gegenüber der Globalbudgetierung verzichtet." Zu diesem Schluss kam auch der Grosse Rat, indem er mit Beschluss vom 7. Dezember 1999 den Antrag des Regierungsrates wörtlich übernahm.

4. Im Zusatzbericht des Regierungsrates zum Voranschlag 2000 "Regierungszwischenbericht zu den WOV-Pilotprojekten" wurde ebenfalls ausführlich über die WOV-Pilotprojekte Kantonsspital Aarau und Kantonsspital Baden berichtet, jedoch ohne Hinweis auf allfällige Kostenreduktionen.

5. Zum Voranschlag 2000 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat zusätzlich die Alternativ-Variante a) Massnahmen auf der Ausgabenseite. Bezüglich Nuklearmedizin wurde festgehalten, dass eine Schliessung der Nuklearmedizin zu höheren Ausgaben im Bereich der medizinisch bedingten ausserkantonalen Hospitalisierung führen würde. Die Einsparung wurde mit Fr. 900'000.-- angegeben. Der Regierungsrat stellte dazu - wie in allen übrigen Bereichen - in Übereinstimmung mit dem WOV-Zwischenbericht den Antrag, der Grosse Rat wolle die Alternativ-Varianten ablehnen. Die Staatsrechnungskommission beschloss vorderhand, auf die Schliessung der Nuklearmedizin zu verzichten. Es sollen jedoch die Möglichkeit der Schliessung und ihre Folgen noch näher abgeklärt werden.

6. Auf Grund der negativen Volksabstimmung vom 28. November letzten Jahres und der Ablehnung der budgetierten Lohnkürzungen durch den Grossen Rat kam der Regierungsrat auf seine Anträge zu den Budget-Alternativvarianten zurück und stellte neu zu verschiedenen Bereichen (so auch zur Schliessung der Nuklearmedizin) den Antrag auf Zustimmung.

7. Vom Antrag des Regierungsrates überrascht, reagierte der Chefarzt in diesem Bereich, Herr Professor Locher, mit einem Orientierungsschreiben an die Fraktionsvorsitzenden des Grossen Rates. Er wies darauf hin, dass die regierungsrätliche Botschaft zur Abschaffung der Nuklearmedizin aus verschiedenen Gründen unverständlich sei. Nachdem sich seit dem 1. September 1999 der Kostendeckungsgrad durch die Aufnahme der Radiopharmaka in die Spezialitätenliste, womit die Radiopharmaka neu zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen zählen, wesentlich erhöht habe, lassen sich nach seiner Berechnung mit der Schliessung der Nuklearmedizin keine Kosten einsparen.

8. Die zwischenzeitlich durch uns gemachten Abklärungen bestätigten dies. Die Aufnahme der Radiopharmaka in die Spezialitätenliste ab 1. September 1999 und damit die Anerkennung als Pflichtleistung durch die Krankenkasse ist für den Regierungsrat neu und schafft eine neue Ausgangslage für die Berechnung der Betriebskosten.

9. Die Erwägungen, die zu diesem Vorschlag führen: In Verbindung zum Budget 2000 soll auf die Schliessung der Nuklearmedizin in Verbindung mit dem Alternativbudget verzichtet werden. Um genauere Unterlagen zu erhalten, sind wir bereit, in Absprache mit dem Kollegium im Rahmen eines Ergänzungsberichtes zur laufenden Revision der

Spitalkonzeption 2005 zur Nuklearmedizin aus medizinischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Sicht umfassend Stellung zu nehmen. Um dem Sparauftrag nachzukommen, sollte auch eine Beschränkung des Leistungsauftrages auf ein Kantonsspital, auf Aarau, möglich sein. Aber auch das möchten wir erneut im Zusammenhang mit der Spitalkonzeption 2005 prüfen.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Staatsrechnungskommission hat sich in ihren Beratungen auf verschiedene unvollständige Informationen gestützt. Zu Beginn der Ratssitzung vom 21. Dezember 1999, 10.00 Uhr, war ich auf Grund von Rückfragen der anwesenden Mitglieder der Staatsrechnungskommission, die ich sprechen konnte, der Überzeugung, dass auf Grund der neuen Informationen ein anderer Entscheid herbeigeführt würde. In Anbetracht der Festtage habe ich auf eine erneute Einberufung der Kommission verzichtet. Ich stelle fest, dass die Kommission auf Grund unvollständiger Informationen eigentlich entschied, diese Kürzung, den Verzicht auf die Nuklearmedizin in den beiden Spitälern zu beantragen. Auf Grund der neuen Situation erlaube ich mir - für einmal ohne formellen Beschluss der Kommission - diesen Antrag zurückzuziehen und mich im Namen der Kommission der Regierung anzuschliessen.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich muss den Herrn Präsidenten fragen, ob nun über die Nuklearmedizin hier drin noch abgestimmt werden muss. Der Antrag ist doch auf dem Papier gestellt und die Regierung stellt nun einen anderen Antrag. Der Präsident der Staatsrechnungskommission hat vorhin den Antrag der Staatsrechnungskommission um 180 Grad gewendet. Die Frage stellt sich also, da der Antrag im Alternativbudget vorhanden ist, ob über diesen abgestimmt werden muss oder nicht.

Vorsitzender: Nein, ich denke dass wir den Kürzungsantrag als zurückgezogen betrachten können, denn dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Es wird kein Gegenantrag gestellt. Eine Abstimmung erübrigt sich somit. Das Budget verschlechtert sich dieses Kürzungsverzichtes wegen um Fr. 900'000.--.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich bin natürlich damit einverstanden, dass dies zurückgezogen wird. Sie ersparen sich eine längere Philippika meinerseits dadurch. (Heiterkeit.) Einen Satz möchte ich doch noch anbringen. Was wir hier erlebt haben, war ein Knautschzonenabmessen der Regierung. Die Regierung schaute, wie weit sie gehen konnte und bis zur Knautschzone ist man an sie herangekommen. Wir brauchen eine Regierung, die ohne Knautschzonen, dafür aber mit mehr Rückgrat regiert.

5124 Spitalabteilung Baubeiträge an Institutionen im Gesundheitswesen (Alternativbudget)

Zustimmung zum gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission. (Verzicht auf Kürzung)

5135 Kantonsspital Baden, Einnahmen Parkgebühren (Alternativbudget)

Dr. Charles Meier, Wettingen: Die Staatsrechnungskommission beantragt Ihnen, auf dem Areal des Kantonsspitals Baden eine Parkplatzbewirtschaftung einzuführen. Mit andern Worten, die Angehörigen, die einen Patienten im Spital besuchen wollen, zur Kasse zu bitten und mit einer

neuen Steuer zu belegen. Ich erinnere Sie daran, dass das gesamte Kantonsspital Baden - Parkplätze miteingeschlossen - aus Steuergeldern bezahlt wurde, - da die gesamten Infrastrukturkosten des Strassenverkehrs ohnehin durch unzählige Steuern und Abgaben mehr als gedeckt sind - und niemand macht einen Spitalbesuch aus Plausch oder Vergnügen. Ausserdem wird jeder Besucher, der für die Anfahrt zum Kantonsspital Baden die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt, aus Steuergeldern mit mindestens 50 % der Kosten bzw. Fr. 1.-- subventioniert. Bei allem Respekt vor den Bemühungen der Staatsrechnungskommission, das Budgetdefizit zu senken, halte ich die Parkplatzbewirtschaftung beim Kantonsspital Baden für eine unsoziale und patientenfeindliche Massnahme. Gegen die unbefugte Parkplatzbenutzung durch Pendler kann mit einer Parkzeitbefristung beispielsweise einer blauen Zone oder mit Parkscheinen, die bei Überschreiten von 1,5 Stunden bezahlt werden müssen, vorgegangen werden. Ich bitte Sie daher, der Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung beim Kantonsspital Baden nicht zuzustimmen!

Vorsitzender: Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Es ist klar im Trend, dass bei den Parkplätzen um öffentliche Gebäude und Institutionen die alten Privilegien der Individualautofahrer auch abgeschafft werden. Im Zuge der Bemühungen um die Sanierung der Finanzen oder eine gute Finanzlage wurden auch Ertragsquellen gesucht. Die Regierung hat in ihrem Alternativbudget den Vorschlag unterbreitet und die Kommission, die ihn nicht erfunden hat, die ihn aber zur Kenntnis nahm, hat ihn dankbar akzeptiert. Die Geschichte geht nun noch weiter: der Vorstoss, dass man diese Frage bei sämtlichen öffentlichen Institutionen neu prüfen solle, liegt bereits auf dem Tisch. Die Kommission hält an diesem Antrag fest.

Regierungsrat Ernst Hasler: Herr Meier bezweifelt die Richtigkeit von Parkplatzbewirtschaftungen wie im Kantonsspital Baden. Ich möchte dazu festhalten, dass wir in Aarau die Bewirtschaftung der Parkplätze bereits für die Beschäftigten des Kantonsspitals Aarau haben. Dies in unterschiedlichen Grössenordnungen, je nachdem, ob die Leute Schicht arbeiten und so weiter. Neu haben wir in Aarau eine Lösung beschlossen, nachdem nun das Parkhaus bald fertig gebaut ist. Hier möchten wir eigentlich eine Gleichschaltung zwischen Kantonsspital Aarau und Kantonsspital Baden erreichen. Dann möchte ich Sie daran erinnern, dass dies bei Bezirksspitalern - z.B. beim Bezirksspital Zofingen - bereits seit längerer Zeit sowohl für Besucher als auch für Angestellte so gehandhabt wird. Schliesslich werden wir, um eine Gleichschaltung mit andern Bereichen zu erreichen, auch andere Parkplatzfragen im Bereich der Staatsverwaltung überprüfen müssen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Das liegt im Trend und ist richtig!

Abstimmung:

Eine grosse Mehrheit des Rates stimmt für den Antrag von Regierung und Kommission.

5140.14 Psychiatrische Dienste, Heroinabgabe (HAG)

Judith Meier, Schneisingen: Ich spreche zur Heroinabgabe Seite 95 und stelle Ihnen folgenden Antrag: "Der Aufwand für die Heroinabgabe sei gemäss des Beschlusses des Gros-

sen Rates vom 21. September 1999 auf den Betrag von Fr. 1'088'363.-- festzulegen".

Ich möchte den Antrag wie folgt begründen: Am 21. September 1999 hat der Grosse Rat die heroingestützte Behandlung Schwerstabhängiger behandelt und entgegen dem Regierungsrat genehmigte er die Variante 1 zum Vollzug. Das heisst, eine Abgabestelle in Königfelden. Er gewährte seinerzeit mit Antrag 4 jährliche Betriebskosten von rund 1,1 Millionen Franken. Im Budget 2000 sind aber 1,635 Millionen Franken eingestellt. Dies entspricht in ungefähr der von der Regierung favorisierten Variante, wie sie in der damaligen Botschaft vorgesehen war. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und somit den Beschluss des Grossen Rates auch budgetmässig zu vollziehen. Ich bin mir bewusst, dass auch die geplanten Einnahmen nicht generiert werden können. In der regierungsrätlichen Botschaft zur Heroinabgabe war bei beiden Varianten ein Gewinn budgetiert. Jetzt ist plötzlich ein Verlust von rund Fr. 132'000.-- im Budget. Ich bitte Herrn Regierungsrat Hasler, mir diese massive Abweichung zu erklären. Sie bitte ich, meinen Antrag zu unterstützen!

Regierungsrat Ernst Hasler: Wie Frau Meier feststellt, wurde im Voranschlag 2000 die Variante 2, also das dezentrale Modell mit 2 Standorten, eingestellt. Nach dem Druck der Vorlage hat sich der Grosse Rat für die Variante 1 mit einem Stützpunkt entschieden. Ich bitte Sie daher, dem Antrag von Frau Meier zu folgen und den entsprechend tieferen Zahlungskredit aufzunehmen. Die Tagespauschalen auf der Einnahmenseite werden angepasst werden müssen. Zur Differenz: Es wurde gesagt, dass wir hier eine volle Kostendeckung haben. Die Differenz ist nun entstanden, weil wir hier zu Anfang noch Investitionen im Informatikbereich und beim Mobiliar tätigen müssen. Später muss das aber kostendeckend sein. Man rechnet, dass man ungefähr 80 % Auslastung haben wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Frau Meier gutzuheissen.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Kommission sprach dieses Thema nicht an. Die Betrachtungsweise von Frau Meier stimmt aber natürlich mit den Tatsachen überein. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag anzunehmen. Bezüglich der Beträge ist festzustellen, dass man die Fixbeträge was den Betrieb angeht nur schwer festlegen kann. Minimal sollte man zumindest festhalten, dass die Regierung beauftragt ist, nach Variante 2, also mit der zentralen Lösung zu arbeiten und die Kosten dort zu minimieren.

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Die Zahl, die Frau Meier nun eingesetzt hat, betrifft die Betriebskosten ohne die Investitionskosten, Kauf Mobiliar und Informatikinvestitionen sind dort nicht mitenthalten, weil das keine jährlich wiederkehrenden Kosten sind, sondern einmalige. Es gibt die Zahlen, die Sie brauchen. Der Saldo der neuen Zahlen ist bei der zentralen Variante minus Fr. 80'000.--. Das gäbe dann wieder einen Überschuss, wenn Sie das mit den zusätzlichen einmaligen Kosten vergleichen. Darf ich Ihnen, damit wir am Schluss hier einen Saldo machen können, die Formulierung so vorschlagen, dass man nach der zentralen Variante budgetieren muss und dass der Saldo der Verwaltungsrechnung minus Fr. 80'000.-- beträgt. Das ergibt dann eine Einsparung von Fr. 51'000.-- gegenüber der jetzigen Situation. So haben wir eine saubere Ausgangslage für die Budgetierung.

Vorsitzender: Die Frau Finanzdirektorin zeigte einen neuen Weg auf, dass wir den Saldo minus Fr. 80'000.-- einsetzen und die zentrale Variante wählen. Erklärt sich die Antragstellerin damit einverstanden?

Judith Meier, Schneisingen: Ich habe Mühe, das nachzuvollziehen, was die Frau Finanzdirektorin vorschlägt. Ich möchte festhalten, dass seinerzeit klar Antrag 4 der Botschaft beschlossen wurde. Das heisst, dass die jährlichen Betriebskosten so gehalten werden, wie ich es in meinem Antrag formuliert habe, und man die Fr. 80'000.-- für die einmalig getätigten im Budget 2000 eingestellten Investitionen mitnehmen kann. So möchte ich es haben, und weiche nicht von meinem Antrag ab.

Regierungsrat Ernst Hasler: Wir haben im Budget 1.503 Millionen Franken bei den Einnahmen eingestellt. Wenn man die letzte Botschaft zur Heroinabgabe zitiert, dann ist der vergleichbare Posten für die zentrale Variante 1,094 Millionen Franken, Frau Meier. Dazu kämen auf der Ausgabe Seite die Fr. 80'000.-- für Mobiliar und Informatik. Es bleibt bei der Differenz von Fr. 80'000.--

Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Ich versuche es noch einmal. Wir haben ja tiefere Ausgaben und tiefere Einnahmen. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 1'094'400.-- und die budgetierten Ausgaben sind Fr. 1'174'400.-- unter Einschluss der einmaligen Ausgaben. Das ergibt eine Differenz von Fr. 80'000.--. Die Idee wäre, Frau Meier, dass Sie den Auftrag geben, die zentrale Variante zu budgetieren unter Einschluss der einmaligen Ausgaben Mobiliar 5060 und Informatikinvestitionen 5063 und gleichzeitig sagen, dass das Defizit Fr. 80'000.-- nicht übersteigen darf. Das ist die Differenz zwischen den beiden Zahlen, die ich Ihnen vorgelesen habe. Wenn Sie das nicht machen, kommt der Grosse Rat etwas schlechter weg, denn Kauf von Mobiliar und Informatikinvestitionen sind zusammen Fr. 140'000.--. Ohne diese Ausgaben gäbe es einen Überschuss.

Vorsitzender: Ich flehe Sie an! Stimmen Sie in das vorgetragene Lied ein?

Judith Meier, Schneisingen: Ich erhöhe Ihr Flehen und stimme dem Antrag der Frau Finanzdirektorin vorläufig zu. Ich werde das überprüfen und mir allenfalls ein Rückkommen erlauben.

Vorsitzender: Wir haben nun einen Saldo von Fr. 80'000.-- anstelle von Fr. 131'000.-- mit der zentralen Variante.

Abstimmung:

Eine grosse Mehrheit des Rates stimmt dem Vorschlag der Vorsteherin des Finanzdepartementes zu.

5202.3650 Kantonsärztlicher Dienst, Beiträge an Verbände und Vereine (zusätzliche Massnahmen der Staatsrechnungskommission)

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Nach längerer Diskussion stimmte die Kommission der Kürzung des Beitrages an den Verein "Beratungsstelle für Familienplanung" um Fr. 70'000.-- auf Fr. 150'000.-- zu.

Dr. Ernst Kistler, Brugg: Gemäss Antrag von Regierung und Kommission sollen hier Fr. 70'000.-- gespart werden und zwar zu Lasten nur eines Vereins. Dort sind aber 10 Vereine eingestellt. Die Kürzung trifft aber nur einen Verein und zwar die "Beratungsstelle für Familienplanung,

Schwangerschaft und Sexualität". Für den Staat ist das eine Kleinigkeit, für den Verein, der da auf einen Schlag 30 % des Budgets verlieren soll, geht dieser Schlag aber ans Mark. Es gibt zwei Punkte, die stören. Ein formeller Punkt: Das Vorgehen des Staates ist stossend. Er ist in diesem Verein vertreten, er hat einen Angestellten in diesem Vereinsvorstand und weiss daher, was dieser Verein macht. Der Staat ist bei den Beratungen, bei den Vorstössen und den Entscheidungen stets dabei. Und dennoch soll der Verein, über Nacht und ohne Vorwarnung, Fr. 70'000.-- verlieren. Das ist ein Affront und kein Fairplay. Man hätte den Verein orientieren können mit dem Hinweis, seine Politik zu ändern. Aber man kann nicht einfach so über Nacht Fr. 70'000.-- streichen.

Der zweite Punkt ist materieller Art: Was macht der Verein? Er erfüllt einen Bundesauftrag. Es gibt ein Bundesgesetz und der Verein übt dieses aus. Er macht nichts anderes als das, was er seit 20 Jahren tun muss und was in den Statuten verankert ist. Es geht um Hilfeleistungen an besonders betroffene Leuten. Das sind Leute, die grosse Schwierigkeiten haben. Es geht um Stichworte wie Familienplanung, Empfängnisregelung, Geburt, Kinderlosigkeit, Sexualität, Schwangerschaftskonflikt, ungeplante Schwangerschaft, Sexualpädagogik, sexuelle Ausbeutung und Krankheiten. Es geht also um Dinge, die sehr viel Elend, Schmerz und Trauer - vor allem bei jungen Leuten - hervorrufen können. Hier bietet der Verein Hilfe. Man kann dort anrufen und bekommt Hilfe. Er gibt diese Hilfe am Telefon oder in zwei Beratungsstellen. Er hilft sofort, spontan, unbürokratisch und diskret, ohne grosses Aufheben. Er arbeitet schnell und diskret. Das ist das Eine. Das andere ist, dass er in der Prävention pädagogisch tätig ist. Er geht in Schulen und Lehrbetriebe und orientiert Jugendliche über Probleme. Mir kann kaum jemand erklären, warum diese Probleme nun plötzlich über Nacht verschwunden sein sollten, und dass man diesem und nur diesem Verein 30 % des Budgets wegnehmen soll. Man könnte den Verein orientieren und sagen, er müsse im Verlauf der nächsten Jahre seinen Betrieb ändern. Aber doch nicht so, denn die Probleme sind nicht kleiner geworden. Ich stelle den Antrag, dass auf die Streichung der Fr. 70'000.-- verzichtet werden soll.

Reinhard Keller, Seon: Ich würde mich als Leiter der Pro Infirmis Aargau freuen, einen derart eifrigen Fürsprecher für unsere Anliegen zu finden. Ich danke Ihnen für dieses Votum, es hat mich sehr gefreut. Ich wollte etwas in ähnlicher Richtung vortragen, nämlich dass die Kürzung dieses Betrages von Fr. 70'000.-- bedeuten würde - ich zitiere hier den Stellenleiter, dass die Leistungen in der Sexualpädagogik massiv eingeschränkt werden sollten. Er schreibt: "Dies würde auch bedeuten, dass wir Lehrpersonen nicht mehr beraten und weiterbilden könnten, dass wir keine Schulstunden in Sexualpädagogik mehr übernehmen könnten, dass wir unsere sexualpädagogischen Angebote in Jugendhäusern und -gruppen nicht mehr aufrecht erhalten könnten. Sexualpädagogik ist für Jugendliche und junge Erwachsene im Hinblick auf ihre sexuelle Gesundheit und ihre sexuelle Selbstbestimmung sowie für die Zahl der unerwünschten Schwangerschaften von entscheidender Bedeutung." Wir haben es hier mit einer zentralen Aufgabe zu tun, die nun nicht ohne weiteren Verlust einfach so gekürzt werden kann. Ich bitte Sie sehr, darauf zu verzichten. Wenn wir diesen Beschluss vollziehen, bürden wir uns grosse neue Kosten

auf, die ebenfalls auf den Staat zurückfallen werden. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen!

Geri Müller, Baden: Der Antrag ist in der Ratsleitung irgendwie untergegangen. Ich danke Herrn Kistler für seinen Antrag - ich werde diesen voll und ganz unterstützen. Ich möchte noch anfügen: Wenn diese Leute dieselben Einflussmöglichkeiten gehabt hätten, wie in der Nuklearmedizin, wäre nun vielleicht auch vom Herrn Regierungsrat ein Vortrag gekommen. Es geht um Fr. 70'000.--. Ich bitte Sie wirklich, diesen Antrag zurückzuziehen und hier nicht zu kürzen!

Urs Hümbeli, Häggligen: Es gäbe doch noch eine andere Möglichkeit: Wir strafen nun einen Verein. Wenn wir diesen Betrag nun prozentual auf alle Vereine verteilen, ist es für keinen derart schmerzhaft, dass er es nicht verkraften kann. Ich möchte Ihnen also beantragen, diese Kürzung auf alle Vereine zu verteilen und dann trifft es jeden nur ein wenig.

Doris Fischer-Taeschler, Seengen: Es gab ein kleines Durcheinander. Ich bitte Sie dieser Kürzung nicht zuzustimmen. Sie wissen, wo Sie diesen Betrag finden. Ich beantrage dies nicht, weil ich nun plötzlich der Meinung bin, dass der Staat Aargau im Geld schwimme und alles Mögliche und Unmögliche finanzieren müsse, sondern weil diese Kürzung ein Schnellschuss ist, der am Ziel vorbeischießt und am falschen Ort ansetzt.

Weder die Staatsrechnungskommission, die diese Kürzung beantragt, noch das Gesundheitsdepartement, wo diese Position zu finden ist, fanden es nötig, mit der Trägerschaft Kontakt aufzunehmen. Der Zufall will es, dass der Ehepartner der Präsidentin des Trägervereins in diesem Rat sitzt. Der Zufall will es auch, dass er von diesem Kürzungsantrag auf der ausgeteilten Synopse Kenntnis erhielt und seine Frau darüber informieren konnte. Weder der Vertreter des Gesundheitsdepartementes im Vereinsvorstand noch das Gesundheitsdepartement hielten es für nötig, direkt zu informieren. Auch bei angespannter Finanzlage und düsteren Aussichten für das Jahr 2000: So geht man ohne akute Lebensgefahr nicht mit seinen Verhandlungspartnern um. Der Verein Familienplanung ging bis heute mit Recht davon aus, dass die Leistungen, die die Stelle seit Jahren erbringt, dem Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 den Anforderungen des Kantons Aargau, seiner Sozialhilfegesetzgebung und dem Willen des Gesundheitsdepartementes entspricht. Das Gesundheitsdepartement ist im Vorstand ebenfalls vertreten und hat nie etwas Anderes behauptet.

2. Am Ziel Vorbeischiessen: Wenn wir der Stelle heute einen Drittel ihrer Mittel entziehen, dann zehren wir am Lebensnerv des Vereins und stellen damit ein notwendiges und niederschwelliges Beratungsangebot in Frage. Wenn wir wirklich der Meinung sein sollten, dass die Stelle mehr macht, als sie eigentlich sollte und die Fadenzieher hinter diesem Antrag sehen das offensichtlich so, dann müssen wir über eine Anpassung des Leistungsauftrages handeln und das Gesundheitsdepartement auffordern, in diese Richtung aktiv zu werden. Bedenken Sie bitte, dass die kommende Neuregelung der Gesetzgebung rund um den Schwangerschaftsabbruch zu einem verstärkten Beratungsbedürfnis führen wird. Wollen wir wirklich Türen zuschlagen, die schon bald weit offen stehen sollten?

3. Am falschen Ort angesetzt: Wenn wir die Finanzen dieser Stelle heute kürzen, dann muss diese Personal abbauen und zwangsläufig auch im Bereich der Prävention abbauen. Dies hat zur Folge, dass sie dann nur noch Beratungsarbeit bei bereits eingetroffenen Ereignissen leisten kann. Dabei wollen wir doch eigentlich verhindern, dass es überhaupt so weit kommt, dass junge Frauen, müssen oder Paare Kinder bekommen, die sie eigentlich gar nicht wollen und dies erst noch in Situationen, in denen es materiell und emotionell an Allem mangelt. Wir verhindern damit, dass die Beraterinnen und die Berater die jungen Frauen an Schulen, in Jugendhäusern, in Lehrbetrieben und an öffentlichen Veranstaltungen informieren und abholen können. So wie Sie der Feuerwehr Präventionsarbeit zubilligen, müssen wir dieser Stelle Finanzen für die Prävention sprechen. Es ist allemal gescheiter zu verhindern, dass es brennt, als anzurücken, wenn es brennt. Bitte lehnen Sie den Antrag der Staatsrechnungskommission ab! Ich bitte den Herrn Gesundheitsdirektor, nun schnellstens mit dem Verein "Beratungsstelle für Familienplanung", aber auch mit den anderen Vereinen daranzugehen, Leistungsvereinbarungen, die Auftrag und Finanzierung der Stellen regeln, abzuschliessen. Das wäre meiner Meinung nach auch Sache des Vertreters des Kantons im Vereinsvorstand gewesen.

Dr. Theo Voegli, Kleindöttingen: Auch ich spreche zu obengenanntem Konto. Der Staatsbeitrag von Fr. 200'000.-- entspricht 84 % der Einnahmen dieses Vereins. Eine Kürzung um Fr. 70'000.-- wäre ein Drittel. Das wäre eine massive Einschränkung der Funktionstüchtigkeit, der Besoldung und des Betriebs. Letztlich würden Prävention und Gesundheitsförderung in diesem Bereich entfallen. Zur Erinnerung: Das Beraterteam mit drei Leuten in Brugg und in Aarau macht nicht nur Beratung, sondern auch Schulprojekte. 1997 wurden beispielsweise 115 Kunden mit 359 Beratungseinheiten und 1998 117 Kunden mit 418 Beratungseinheiten betreut. Als CVP-Mann mit einem Hang zur Familienpolitik kann ich es nicht akzeptieren, dass hier auch ein Modul zur Verhinderung eines Schwangerschaftsabbruchs verhindert wird. Bedenken Sie auch die damit verbundenen Folgekosten und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Barbara Roth, Obererlinsbach: Ich möchte meine Vorrednerinnen und Vorredner in ihrem Anliegen unterstützen, auf diesen Kürzungsantrag zu verzichten. Vor allem aber lockte mich auch das Votum von Herrn Hümbeli nach vorne. Es ist auch keine Lösung, einfach bei jedem der 10 Vereine Fr. 7'000.-- einzusparen. Auch die andern Vereine, sind auf das Geld des Kantons und der Gemeinden angewiesen. Das sind bereits Fr. 7'000.-- eine Menge Geld. Ich bitte Sie daher, den Antrag von Herrn Hümbeli abzulehnen!

Dr. Johanna Haber, Menziken: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Einsparungen vermutlich unter dem Druck der notwendigen Beratungen auf Kosten der Prävention und der Sexualerziehung in der Schule erfolgen werden. Ich möchte Sie aus diesen Gründen dringend bitten, den Antrag abzulehnen!

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Angesichts der intensiven Voten - auch des Ehegatten der Vereinspräsidentin und auf Grund der Informationen, dass dies eine etwas fahrlässige Entscheidung der Kommission sei, möchte ich kurz erklären, wie dies entstanden ist. Aus der Kommissionsmitte wurde die Frage gestellt, ob der Umfang der Prävention und Beratung so richtig sei. Der

Vertreter des Departementes setzte sich dafür ein, sagte aber, er könne die Aufteilung nicht genau wiedergeben. Ein weiteres Mitglied, mir beim Rasieren vor dem Spiegel nicht ganz unbekannt, fragte, ob ein Leistungsauftrag bestehe. Das konnte nicht beantwortet werden. Wir haben dann den Entscheid unter Vorbehalt einer entsprechenden Berichterstattung ausgesetzt. Die Berichterstattung folgte kurz und bündig: Es sind drei Stellen an zwei Orten und dann wird das noch am Kantonsspital Baden angeboten. Das sind pauschal Fr. 220'000.--, ein Leistungsauftrag ist nicht vorhanden, die Verwendung der Gelder ist frei - im Rahmen der bundesgesetzlichen Auftragserteilung. Dann haben wir stillschweigend zum Antrag gefunden, die Fr. 70'000.-- seien zu streichen. Sie haben ein Recht auf diese Informationen. Die Kommission hat sich also für Kürzung entschieden.

Regierungsrat Ernst Hasler: Der Regierungsrat schlägt vor, den jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 220'000.-- auf Fr. 150'000.-- zu reduzieren. Zur Rechtsgrundlage: Gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 steht in Artikel 1 Abs. 2: "Die Kantone errichten Stellen für eine umfassende Schwangerschaftsberatung. Sie können solche Stellen gemeinsam errichten, bestehende anerkennen, sowie für die Einrichtung und den Betrieb private Organisationen heranziehen". Zur Organisation des Vereins: Der Verein FaPla ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit Sitz in Brugg. Zweck des Vereins ist es, im Kanton Aargau in allen Belangen der Familienplanung, sowie bei Schwangerschaft Information, Beratung und Hilfe anzubieten. Er richtet zu diesem Zweck Beratungsstellen ein. Die Mitgliedschaft steht öffentlich rechtlichen Körperschaften, Verbänden und Vereinen offen. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle. Zur Finanzierung: Die Mittel des Vereins werden wie folgt zusammengebracht: Durch Mitgliederbeiträge, durch freiwillige jährliche Betriebszuschüsse der Mitglieder, durch Gönnerbeiträge, durch Unkostenbeiträge der Ratsuchenden. Konkret: der grösste Anteil der Einnahmen ist der Staatsbeitrag mit Fr. 220'000.--. Er macht 84 % aus. Die reformierte und die römisch-katholische Landeskirche tragen mit je Fr. 10'000.--, politische Gemeinden mit Fr. 3'600.-- sowie einzelne konfessionelle Kirchgemeinden mit zusammen Fr. 5'500.-- zur finanziellen Unterstützung bei. So sieht das Aufgabengebiet in Prozenten aus: Reine Beratungstätigkeit: 29 %; Produktive Arbeit, Team und Entwicklung, Projektarbeit, Schule und Veranstaltungen: 43 %; Weiterbildung: 6 %; Administration und Vereinsarbeit: 22 %.

Zu den Folgerungen dieser Kürzungen. Es wurde darauf hingewiesen, dass es jetzt etwa 190 Stellenprozente sind. Das würde bedeuten, dass diese um etwa 40 % gekürzt werden müssten. Noch ein wichtiger Hinweis: Gemäss Gesundheitsgesetz § 46 Abs. 1 ist es Aufgabe der Gemeinden, für die Beratung von Schwangeren und Müttern zu sorgen. Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Meinung, dass der gesetzliche Auftrag gemäss Bundesgesetz auch mit einem tieferen Beitrag wahrgenommen werden kann. Man müsste sich bei der Aufteilung in die verschiedenen Tätigkeitsfelder vielleicht ein wenig stärker auf die Beratung und etwas weniger auf die andern Gebiete konzentrieren. Selbstverständlich, die hier vorhandenen Probleme sind mit dem Streichungsantrag nicht verschwunden. Wir anerkennen die Arbeit, die diesbezüglich geleistet wird. Möglicherweise muss man nun aber hier unter dem Druck

der finanziellen Situation versuchen, die Finanzierung auch auf eine andere Basis zu stellen. Es ist immer schmerzhaft, wenn man sparen muss. Das trifft immer irgend jemanden. Zu Frau Fischer: Ich nehme Ihre Anregung des Leistungsauftrages entgegen. Ich werde das weiterleiten. Zum Antrag von Herrn Hümbeli: Ich glaube nicht, dass ich nun aus dem Stand heraus sagen kann, dass man das nun so machen könnte. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen Antrag abzulehnen und dem Antrag der Staatsrechnungskommission und des Regierungsrates zuzustimmen!

Abstimmung:

Für den Antrag Kistler: 71 Stimmen.

Dagegen: 64 Stimmen.

Vorsitzender: Der im einschlägigen Konto eingestellte Aufwand beträgt somit Fr. 1'005'100.--.

Der Antrag Hümbeli ist obsolet.

5256 Asylwesen

Patricia Bertschi-Hitz, Ennetbaden: Zum ersten Mal in diesem Jahr - wahrscheinlich nicht zum letzten Mal - äusserre ich mich zum Thema Asylwesen. Bei der Beratung der Rechnung '98 im Sommer 1999 habe ich den Regierungsrat aufgefordert, doch mehr Asylsuchende aufzunehmen, um die Kantonsfinanzen so aufzubessern. Ich meinte diesen Ratschlag ironisch, aber offenbar funktioniert es so. Im Zusammenhang mit dem Posten 5256 habe ich zwei Feststellungen zu machen - die eine in Form einer Frage, die andere formuliert als Antrag. 1. Die Frage: Angesichts des Kosova-Krieges rechnete der Bund mit mehr Flüchtlingen. Asylsuchende werden den Kantonen nach einem Schlüssel zugeteilt. Die Zahl der Flüchtlinge im Kanton Aargau wird voraussichtlich viel kleiner als vorgesehen sein. Bedeutet dies nun, dass der im Voranschlag ausgewiesene Gewinn kleiner sein wird und das Kantonsdefizit folglich grösser? Wenn Ja, sollte uns dies nachdenklich stimmen.

2. Ich stelle folgenden Antrag: "Der positive Saldo aus dem Posten 5256 Asylwesen wird wieder für Projekte, Stellen und andere Ausgaben im Asylwesen verwendet." Der Bund richtet den Kantonen pauschale Beiträge für Asylsuchende aus. Nebst Unterkunft, Verpflegung, Krankenkasse, empfiehlt er den Kantonen auch Deutschkurse, Beschäftigungsprogramme und so weiter. Ein besonderes Augenmerk soll traumatisierten Menschen und unbegleiteten Minderjährigen geschenkt werden. Zugegeben: Es ist ein Problem des Bundes, dass kein Controlling stattfindet. Das fehlende Controlling berechtigt aber den Kanton noch lange nicht, das Geld für andere Zwecke zu brauchen. Ich nehme nun einmal an, dass das geschieht. Wenn der Kanton Aargau vorbildliche Arbeit im Asylwesen leisten würde, hätte ich vielleicht mehr Mühe, zu argumentieren. Leider ist dem nicht so. Es wurde bereits in verschiedenen Vorstössen auf Mängel im Asylwesen hingewiesen. Es geht um fehlenden Deutschunterricht, Beschäftigungsprogramme, Tagesstrukturen, die es nicht gibt, um die Beschäftigung und Schulung von unbegleiteten Minderjährigen, es betrifft Rückkehrkurse, fehlende fachliche Betreuung der Asylsuchenden, Aus- und Weiterbildung des Personals - für das, notabene bei einer Lohnsumme von 13 Millionen Franken, ganze Fr. 60'000.-- budgetiert sind. All dies können Sie in verschiedenen Grossratsprotokollen nachlesen. Ich wiederhole hier die bereits mehrfach geäußerte Kritik, die mich traurig, wütend, empört und nachdenk-

lich stimmt. Das sollten Sie alle auch sein. Es ist jenseits von Gut und Böse, das Staatsdefizit auf dem Buckel der Schwächsten zu sanieren. Auch wenn es voraussichtlich Nachtragskredite geben wird - der positive Saldo beläuft sich in etwa auf 8,3 Millionen Franken. Ich wiederhole meinen Antrag: "Der positive Saldo aus dem Posten 5256 Asylwesen wird wieder für Projekte, Stellen und andere Ausgaben im Asylwesen verwendet." Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen!

Vorsitzender: Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Kommission hatte keinen derartigen Antrag auf dem Tisch. Sie hat aber in den vergangenen 10 Jahren, in denen ich das Vergnügen hatte, der Staatsrechnungskommission anzugehören, mehrmals die Zweckbindung von Geldern diskutiert. Dies insbesondere auch von rückfließenden Geldern, die für die Erfüllung von Bundesaufgaben durch den Kanton Aargau aufgewendet wurden. Bis jetzt hat sie sich durch das Band hinweg gegen eine allzu stringente Zweckbindung gewendet. Wenn man das tun wollte, so wäre es sicher angemessen, dies in einer ausgiebigen Diskussion mit der Abwägung von Vor- und Nachteilen zu veranlassen. Ich interpretiere das Verhalten - auch das der nun aktuell wirkenden Staatsrechnungskommission so, dass sie einem derartigen Antrag nicht zustimmen würde.

Regierungsrat Ernst Hasler: Was Frau Bertschi feststellt, ist teilweise richtig. Am 1. Oktober trat die neue Asylverordnung in Kraft. Mit dieser neuen Asylverordnung werden die Pauschalabgeltungen neu festgelegt. Ebenso werden die Betreuerabgeltungen neu berechnet. Sie werden nicht mehr nach den geschätzten zugeteilten Asylsuchenden gemacht, sondern es wird nun neu immer auf drei Monate hinaus berechnet. Das heisst natürlich, wenn wir Rückgänge haben wie jetzt gerade, dass dann auch die Betreuerabgeltungen sehr stark zurückgehen. Wir gehen davon aus, dass sie auf Ende Jahr noch weiter rückläufig sein werden. Wir sind daran, diese Betreuerstellen abzubauen. Von der Gesamtzahl der Asylsuchenden im Kanton Aargau sind aber erst 15 % abgebaut. Das heisst, dass wir effektiv eine hohe Betreueranzahl brauchen. Auf der andern Seite bringt die neue Asylverordnung eine Kürzung. Wir sind diesbezüglich in Diskussion mit Frau Bundesrätin Metzler. Sie kündigte Lösungen in der Art an, dass man dies stufenweise machen kann. Wir haben aber noch keinen definitiven Bericht. Denn auch hier ist der Bund unter sehr starkem finanziellem Druck.

Ich möchte Ihnen absprechen, Frau Bertschi, dass der Kanton Aargau in der Betreuung nichts mache. Er macht sehr viel, auch in Richtung Beschäftigung, Sprachkurse usw. Man kann natürlich immer mehr machen. Aber der Kanton Aargau macht schon sehr vieles.

Vorsitzender: Der Lärmpegel ist unzumutbar. Ich bitte Sie, noch eine halbe Stunde auszuharren, dann gibt es den Apéro. (Heiterkeit.)

Regierungsrat Ernst Hasler: Zu den Finanzen: Nach neuesten Erkenntnissen wird der Überschuss kleiner sein, als er im Budget vorgesehen war. Wir haben dann aber in Zusammenarbeit mit der Staatsrechnungskommission gesagt, dass wir den Voranschlag nicht laufend anpassen können, da man dann den Überblick vollständig verlieren würde. Wir sagten, dass das, was sich ändert in der Toleranz liegen sollte. Das werden wir, wenn es so weit ist, ausweisen. Man kann in

diesem Bereich nie sagen, wie sich die Situation entwickeln wird. Wir alle hoffen, dass sie sich verbessert. Auch diesbezüglich gibt es eine gewisse Unsicherheit. Daher sagten wir, dass wir das einmal so im Budget stehen lassen. Wir wissen allerdings, dass eine Änderung eintreten wird. Den Antrag, der gestellt wurde, bitte ich Sie abzulehnen, da dies wegen der kurzfristigen Änderungen nicht machbar ist.

Geri Müller, Baden: Es ist seltsam, dass man bei dieser Position Überschüsse macht. In andern Kantonen ist das nicht der Fall. Ich möchte dazu den Kanton Zürich heranziehen. Er hat ein umfassendes Leistungsangebot, was die Betreuung von Flüchtlingen betrifft. Dort schreiben sie offenbar keine schwarzen Zahlen auch wenn dort die Asylbewerberzahlen rückgängig sind. Ich stelle von verschiedenen Programmen her fest, die Asylbewerber im Kanton Aargau betreffen, dass da oft die Minimalprogramme zum Einsatz kommen, dies die Kosten und die Qualität betreffend im Vergleich zu andern Kantonen. Sie sagen, das kostet uns so wahnsinnig viel und hier kommt nun das Gegenteil zum Tragen. Für mich stellt sich nun die Frage, was mit diesen über 8 Millionen Franken passiert. Werden diese nun einfach nach Bern geschickt oder sind die jetzt da, um unsere Löcher in anderen Bereichen zu stopfen? Ich möchte den Antrag von Frau Bertschi unterstützen. Wir sollten dieses Geld nun einsetzen, um eine sorgfältige Asylbetreuungspolitik führen zu können.

Patrizia Bertschi-Hitz, Ennetbaden: Ich möchte klarstellen, dass ich nicht sagte, dass der Kanton nichts mache. Er macht das Minimum, aber nicht viel mehr. Vielleicht sollte der Herr Gesundheitsdirektor wirklich einmal in diese Arbeit hineinsehen. Ich reichte nicht umsonst am Dienstag vor den Ferien ein Postulat ein, wo ich den Regierungsrat dazu auffordere, dass die Sektion Asylwesen einmal durch eine unabhängige Fachstelle zu überprüfen sei. Vielleicht kommen dabei einige Dinge heraus, die man verbessern könnte.

Regierungsrat Ernst Hasler: Ich möchte noch darauf hinweisen, dass, wenn man nun diese Zahlen nur vom Asylbudget her sieht, Sie aber auch andere Aspekte berücksichtigen müssen, Herr Grossrat Müller: das Departement des Innern, die gesamten Schulungsfragen, die Frage der Schulung der Kosovo-Albaner-Kinder beispielsweise. All diese Dinge sind hier nicht aufgeführt. Wenn Sie das vergleichen wollen, so müssen Sie dies mit dem gesamten Spektrum tun. Dann können wir darüber sprechen.

Abstimmung:

Für den Antrag Bertschi: 46 Stimmen.

Dagegen: 101 Stimmen.

5352 Kantonales Laboratorium (Alternativbudget)

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Der Kürzung des Aufwandes für die amtliche kantonale Bäderwasserkontrolle wird mit 11:2 Stimmen zugestimmt. Eine Minderheit möchte das erhöhte Gesundheitsrisiko nicht eingehen.

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, auf die Badewasserkontrolle nicht zu verzichten, die Inspektorin nicht zu entlassen und damit auf die Kürzung von Fr. 100'000.-- unter der Ziffer 6362 zu verzichten!

Der Kanton Aargau ist ein Wasserkanton - nicht nur der vielen Flüsse, sondern auch der vielen Bäder wegen. Man kann ihn als eigentlichen "Bäderkanton" bezeichnen. Vielleicht mag sich sogar der Eine oder Andere daran erinnern, dass seinerzeit die Grossratspräsidentin Frau Elisabeth Sailer den Herrn Regierungsrat Silvio Bircher als Kurdirektor bezeichnete. In keinem andern Kanton hat es derart viel Thermalbäder wie im Kanton Aargau. Der Kanton Aargau profitiert davon - viele Arbeitsplätze sind direkt und indirekt von den Thermal- und Kurbädern abhängig. Der Kanton Aargau hat in diesem Bereich ein gutes Image. Dieses setzt er aufs Spiel, wenn er die amtlichen Kontrollen streicht und damit, wie der Regierungsrat selbst ausführt, die Infektionsgefahr erhöht. Welch ein Imageverlust für den Bäderkanton Aargau, wenn tatsächlich eine Infektion grösseren Ausmasses eintreten und dazu noch publik würde! Wir haben es hier mit einer Hau-Ruck-Übung zu tun: Einerseits gab der Kanton die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in die Vernehmlassung, ohne aber deren Auswertungen abzuwarten, werden den Gemeinden nun kantonale Aufgaben übertragen. Auf kommunaler Ebene fehlt das notwendige Fachwissen. Die Analysen können zwar durch Privatunternehmen vorgenommen werden, die schwierige Auswertung obliegt dann aber den Gemeinden. In der Regel werden die Bäder durch die Gemeinden betrieben. Die Gemeinde kontrolliert sich damit selbst. Damit sind die kontrollierende und die kontrollierte Instanz ein- und dieselbe. Damit sind Parteilichkeit, Voreingenommenheit und die Berücksichtigung von Eigeninteressen statt der Interessen der Öffentlichkeit garantiert. Hier geht es wirklich um den Kanton Aargau und sein Image. Lehnen Sie die Kürzung also bitte ab!

Dr. Max Brentano, Brugg: Ich muss mich hier als Präsident der Rheuma- und Rehabilitationsklinik in Schinznach und damit auch verantwortlich für das dortige Bad, ganz klar dazu äussern, wie die Hygiene gehandhabt wird. Die Ansprüche der aargauischen Bäderkliniken an die Hygiene sind ausserordentlich hoch gestellt. Es handelt sich dabei in der Regel um ein sehr diffiziles Wasser, das ungefähr Körpertemperatur hat und das ein ideales Klima für die Vermehrung von Bakterien ist. Die gesamte Umgebungshygiene muss in all diesen Bädern allerhöchsten Ansprüchen genügen. Eine regelmässige ordentliche Bäderkontrolle durch ein staatliches Institut würde niemals ausreichen, um diesen Anforderungen, die wir unter dem Siegel der Qualitätssicherung auch den Krankenversicherungen gegenüber haben, die ihre Patientinnen und Patienten in unsere Kliniken schicken bzw. den Ärzten und Institutionen gegenüber, sicherzustellen. Ich kann Ihnen garantieren, dass die aargauischen Bäderkliniken dieser Verantwortung unter allen Bedingungen, - nur schon, damit sie richtig im Markt bleiben - nachkommen werden. Dies mit oder ohne staatliche Verfügung. Die aargauischen Bäderkliniken werden alle hygienischen Anforderungen ohne Wenn und Aber über das notwendige Mass hinaus erfüllen. Sie machen das mit Aufwand und hohen Kosten und dürfen dies auch durchaus mit den Versicherungsprämien verrechnen, die die Leistung abgelten. Für uns ist es irrelevant, ob hier gekürzt wird oder nicht. Für die Kliniken gilt der Standard der Gesundheit.

Regierungsrat Ernst Hasler: Rechtsgrundlage dafür ist die Verordnung über die öffentlichen Schwimmbäder vom 29. Juli 1960. Organisatorisch ist eine Badewasserinspektorin im Kantonalen Laboratorium mit diesen Kontrollen

beschäftigt. Der Arbeitsumfang beinhaltet schwergewichtig die Gemeindeschwimmbäder und die Thermalbäder in unserem Kanton. Regierung und Kommission schlagen Ihnen eine Einsparung von Fr. 100'000.-- vor. Wir wollen hier kein gesundheitliches Risiko eingehen -, das dürfen wir vom Gesundheitsgesetz her gar nicht. Es ist für uns aber wichtig, dass die finanzielle Verantwortung dieser Kontrolle auf die Betreiber, also auf die Eigentümer, übertragen wird. Das entspricht auch den heutigen, schon in Kraft gesetzten Verordnungen. Es wurde nur nicht so gehandhabt. Dort steht, dass diese Untersuchungen auf Kosten der Eigentümer ausgeführt werden. In diesem Sinn können wir mit diesem Sparbeitrag wohl das Gesundheitsrisiko einschränken. - Wir machen die Kontrolle weiter. Die Finanzen müssen aber die Eigentümer schwergewichtig selbst tragen. Ich bitte Sie, diesem Kürzungsantrag von Fr. 100'000.-- zuzustimmen!

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Ich habe einen Knopf. Wenn es wirklich nur darum ginge, auf wen man die Kosten dieser Badewasserkontrolle abschiebt, dann müsste doch die Inspektorin nicht entlassen werden, wie es auf dem Papier, das von Regierung und Kommission kommt, steht. Offenbar geht es aber doch um wesentlich mehr, nämlich um den Verzicht auf diese Massnahme und wir sehen das im selben Papier, dass als Auswirkung bei der Realisierung der Massnahme klar gesagt wird, dass das Infektionsrisiko erhöht werde. Da kann uns doch der Regierungsrat nun nicht mündlich weismachen, dass es hier nur um das Abschieben der Kosten geht. Es geht um viel mehr! Entweder stimmt dieses Papier nicht oder dann sind die mündlichen Ausführungen falsch.

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Was mir bei den Ausführungen von Herrn Brentano unterging, ist, dass eines dieser Themen meist im Sommer aufkommt und dass es meist negativ besetzt ist und dabei handelt es sich um die öffentlichen und privaten Schwimmbäder. Dort gibt es Probleme. Es werden immer während des Sommerloches Proben von den Medien gefordert. Das ist ein bekanntes Faktum. Das ist aber offensichtlich während der letzten Jahre nicht besser geworden, wenn man die Mediendiskussionen verfolgt. Im Gegenteil: Die Probleme sind da grösser geworden. In diesem Sinne finde ich es verantwortungslos, eine derartige Massnahme zu treffen, insbesondere, wenn es nicht nur eine Verrechnungsmassnahme ist, sondern wenn diese zusätzlich personelle Konsequenzen nach sich zieht. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Padrutt zuzustimmen.

René Jeanrichard, Lenzburg: Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern. Es geht hier aber eigentlich um einen unternehmerischen Grundsatz und wir freuen uns überall, wenn man unternehmerisch denkt. Hier ist der Fall, dass zwei dasselbe tun und das ist etwas vom Dümmden, was man tun kann. Es reicht, wenn Einer die Arbeit macht und er weiss, dass er diese gründlich machen muss. Dazu braucht es also keinen zweiten. Ich bitte Sie, dieser Kürzung zuzustimmen!

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Es geht hier nicht um einen unternehmerischen Grundsatz, sondern um die Volksgesundheit. Es ist schon merkwürdig, wenn von gewisser Seite - ich glaube es war der Apotheker Herr Dr. Brentano, der ja eigentlich schon von Berufes wegen für die Volksgesundheit verantwortlich ist - beteuert wird, dass die Bäder, die sie betreiben, in Ordnung seien und dass man darüber abstim-

men könne, wie man wolle. Es ist doch so, Herr Jeanrichard: Erhöhung der Infektionsgefahr, Risiko im Verhältnis zur Einsparung problematisch, das schrieb damals noch das Departement Mörkofer in dieses Budget. Das ist eines Ihrer Parteimitglieder und ich denke, sie wusste, warum sie das schreibt. Darum geht es und nicht um den unternehmerischen Aspekt. Wir müssen, wenn wir hier streichen, verantworten, dass im Sommer mehr Infektionen entstehen. Für einmal glaube ich der Regierung.

Vorsitzender: Dazu liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Abstimmung:

Für den Antrag Padrutt: 43 Stimmen.

Dagegen: 119 Stimmen.

560 Zivile Verteidigung

Martin Bossard, Kölliken: Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei den Ausgaben zu den Konten 560 eine Million Franken zurückzugehen. Was dies einsparungsmässig genau bedeutet, kann ich nicht abschätzen. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 7,26 Millionen Franken. Die Einnahmen belaufen sich auf 3,64 Millionen Franken - der grösste Teil davon sind Bundesbeiträge an den Zivilschutz. Was ich sagen kann, ist, dass wir sicher als Steuerzahler auf Bundesebene profitieren werden. Wir werden weniger für Leute ausgeben müssen, die von ihrem Beruf weg müssen, um Zivilschutz zu leisten. Die durchlaufenden Beiträge, die wir diesbezüglich vom Bund einnehmen, sind wesentlich höher als die ca. halbe Million Franken, die wir mit meinem Vorschlag einsparen können. Vor allem die Männer unter Ihnen, die ab einem gewissen Alter Zivilschutz leisten müssen, wissen, wie intensiv diese Zeit meist ist und dass dort der Spielraum einer Million Franken, den ich Ihnen vorschlage, durchaus vorhanden ist. Sparen wir dort eine Million Franken - per Saldo wird es am Ende des Jahres vielleicht eine halbe Million Franken sein. Das ist aber immerhin ein Bereich, um das zu tun, wo es nicht weh tut, anders als beispielsweise im Umweltschutz, über den wir später sprechen werden.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Dieser Antrag lag der Kommission vor. Von Seiten des Gesundheitsdepartementes wurde glaubhaft versichert, dass wir in den letzten Jahren im Kanton Aargau mit dem Aufwand für die Zivilschutzleistungen zurückgefahren sind. Immerhin hat gerade jetzt das Ereignis vom 2. Weihnachtstag gezeigt, dass immer wieder Zustände eintreten können, bei denen wir froh sind, wenn die zivilen Wehrdienste nicht einfach total vernachlässigt werden. Zusammenfassend: Die Kommission lehnte den Antrag Bossard damals ab.

Regierungsrat Ernst Hasler: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. 1. Man kann doch nicht einfach irgendwo eine Million Franken abstreichen wollen, ohne zu sagen, wie man das meint. 2. Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass hier bereits Reduktionen stattgefunden haben. 3. Das gesamte Zivilschutzwesen wird ja neu in den Bevölkerungsschutz überführt. Hier gibt es natürlich markante Änderungen. Die Beratung ist aber in den parlamentarischen Räten in Bern und wir werden bis im nächsten Herbst wissen, was hier alles auf uns zukommt. Dann werden wir entscheiden müssen, wie es bei uns im Zivilschutz weitergeht. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen!

Abstimmung:

Für den Antrag Bossard: 37 Stimmen.
Dagegen: 68 Stimmen.

WOV-Pilotprojekte Kantonsspitäler und Kantonales Laboratorium

Vorsitzender: Frau Judith Meier und Herr Erwin Meier verzichten darauf, ihr Referat zu verlesen. Ich habe ihnen aber zugesichert, dass es ins Protokoll aufgenommen wird.

Judith Meier, Schneisingen: Die grossrätliche Gesundheitskommission (GGK) (oder vielmehr 8 [bei 9 entschuldigten] Mitglieder) hat den Regierungszwischenbericht im Rahmen des Staatsvoranschlags 2000 für die beiden WOV-Piloten Kantonsspitäler beraten und empfiehlt die jeweiligen Budgettranchen 2000 der vierjährigen Globalkredite freizugeben.

Die GGK hält fest, dass in der Mehrheit der Fälle ein nachvollziehbarer Soll/Ist-Vergleich der Indikatoren möglich ist. Der Bericht ist parlamentstauglich und gibt Antwort auf die Vorgaben der Globalkreditvorlage. Die Kommission kann ihre strategische Führungsaufgabe mit Hilfe des Berichtes wahrnehmen.

Produktegruppe 1: Planung und Steuerung: Hier handelt es sich eindeutig um Querschnittsleistungen, die in die Produktgruppen eingerechnet werden sollten.

Produktegruppe 2: Patientenbetreuung: Die beiden Kantonsspitäler weisen bei der Patientenbehandlung unterschiedliche Entwicklungstrends auf, dies beruht u.a. auf den verschiedenen Leistungsaufträgen. Beim KSA wird auf Grund der Anpassungsmodalitäten der Globalkredit um rund 15 Mio Franken gekürzt (die Kommission hat diesbezüglich beim GD detaillierte Berechnungsgrundlagen eingefordert), beim KSB liegen die Leistungszahlen im Bereich des Budgets.

Die Indikatoren sind definiert, es liegen noch keine vollständigen Ergebnisse vor, z.B. konnten mit den Versicherern keine Fallpreispauschalen vereinbart werden. Die Ergebnisindikatoren werden bei den beiden Häusern mit unterschiedlichen Prioritäten behandelt. Dies erschwert die Vergleichbarkeit. es liegen keine Benchmarks vor.

Produktegruppe 3: Lehre und Forschung: Die Finanzierung der mit dem Nachtragskredit bewilligten zusätzlichen Stellen für die Assistenzärztinnen und -ärzte ist noch offen und führt im Moment zu keiner Veränderung des Globalkredites. Es soll zuerst intern geprüft werden, ob die zusätzlichen Stellen ressourcenmässig mit internen organisatorischen Massnahmen aufgefangen werden können. Allenfalls ergeben sich mit der Rechnung 99 globalkreditwirksame Veränderungen.

Die GGK hat sich über die weiteren Ausbildungsstellen in den beiden Häusern informiert und vom GD ergänzende Unterlagen erhalten. Dies in Anbetracht, dass das KSB im Bereich der Pflegeausbildung ab 2000 neu 20 Stellen mehr budgetiert hat, die nicht kreditwirksam werden. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass in anderen Ausbildungsbereichen die Stellen nicht reduziert werden.

Produktegruppe 4: Bereitschaftsdienste: Die Datenerfassung geschieht nun in beiden Häusern noch der gleichen Methode, dies erleichtert die Vergleichbarkeit. Der Indikator "in

95 % der Fälle innert 15 Minuten ist der Krankenwagen am Einsatzort" ist nicht realistisch. Mit dem Krankenwagen werden u.a. auch Transporte für das Kinderspital für das ganze Kantonsgebiet ausgeführt. Aus diesem Grund ist eine Anpassung auf 90 % gerechtfertigt. Die Sicherheit bezüglich Notfalltransporte wird damit nicht vermindert.

Erwin Meier, Wohlen: Die Kommission für Umwelt und Gewässer hat am 27. September 1999 den Voranschlag und das Globalbudget des Kantonalen Labors beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass beim Kantonalen Laboratorium besondere Rahmenbedingungen zu beachten sind, weil die eidgenössischen Erlasse den verbindlichen Rahmen vorgeben. Im Rahmen dieser Vorgaben nutzt das Kantonale Laboratorium den Spielraum und die Möglichkeiten, um Kosten zu sparen und Aufwendungen gering zu halten und gleichwohl die vorgeschriebenen Aufgaben einwandfrei zu erfüllen. An dieser Stelle danke ich gerne Herrn Dr. P. Grüter und seinen Leuten im Kantonalen Laboratorium für die gute und wirkungsvolle Arbeit.

Im WOV-Zwischenbericht des Regierungsrates vom 8. September 1999 ist festgehalten, dass es für die drei Produktgruppen 1. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, 2. Konsumentenschutz Trink- und Badewasser und 3. Chemie-, Bio- und Produktesicherheit weder Anpassungen noch Abweichungen für das Globalbudget 2000 gibt.

Unter diesem Gesichtspunkt hat die Kommission für Umwelt und Gewässer auch ohne Änderungen dem Voranschlag 2000 zugestimmt und dies der Staatsrechnungskommission fristgerecht mitgeteilt.

Dem Zusatzbericht vom 15. Dezember 1999 der Staatsrechnungskommission und des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass auf die staatliche Badewasserkontrolle verzichtet werden soll und es dadurch zur Entlassung der Inspektorin kommt (5352 Seite 4). Auf diese Art werden Fr. 100'000 eingespart.

Die Kommission für Umwelt und Gewässer konnte dazu keine Stellung mehr nehmen und wurde wie alle andern ins "kalte Badewasser des Voranschlags 2000 geworfen". Zu Infektionen kam es deswegen noch nicht.

Wer ein öffentliches Bad betreibt, führt jetzt schon Kontrollen durch und muss nach Durchsetzung dieser Spar-Massnahme grössere Verantwortung übernehmen und dieser auch gerecht werden. Es ist zu hoffen, dass das Risiko einer erhöhten Infektionsgefahr ausbleibt und sich diese Befürchtung nicht bewahrheiten wird.

Die Kommission für Umwelt und Gewässer würde sich sonst verpflichtet fühlen und sich dafür einsetzen, dass die Badewasserkontrolle im bewährten Umfang wieder durchgeführt wird. Um den Kanton finanziell zu entlasten, könnte man die Kosten der Badewasserkontrolle auf die Betreiber/innen der öffentlichen Bäder abwälzen. Diese Angelegenheit wurde aber in der Kommission nicht besprochen und wir werden uns vorbehalten, nach Vorliegen von Ergebnissen darauf zurückzukommen und gegebenenfalls im nächsten Voranschlag Antrag zu stellen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Voranschlag 2000 für das Kantonale Laboratorium zu genehmigen und zuzustimmen.

Vorsitzender: Damit ist das Budget des Gesundheitsdepartementes durchberaten. Es ist kurz vor 16.30. Wir behandeln noch das Rückkommen, das von Herrn Dr. Brentano beantragt wird.

Dr. Max Brentano, Brugg: Ich habe mir zu Beginn des Jahres 2000 noch ein Gewissen erhalten, weil ich mir entsprechende Vorsätze gefasst hatte. Ein Vorsatz war, ein wenig Ehrlichkeit und Offenheit zu bewahren. Im Zusammenhang mit der Budgetierung ist hier nicht alles offen und ehrlich gelaufen. Heute Morgen haben wir zu Beginn der Sitzung 4 Vorstösse dringlich und 4 andere Vorstösse zur Frage des schwierigen Zustandes des Waldes mit Dringlich-

keit überwiesen und damit dem Wald und seinen Bedürfnissen Rechnung getragen - auch für unsere Bevölkerung. Danach ist ein weiterer Sturm über dieses Parlament gefegt, der Sturm Vally.

Vorsitzender: Ich muss Sie unterbrechen. Ich habe Ihnen das Wort zum Rückkommen auf das Gesundheitsdepartement erteilt. Sie sprechen zum Erziehungsdepartement. Wir werden an der nächsten Sitzung darauf zurückkommen. Ich lade Sie zum Apéro gemäss Traktandenliste ein und schliesse die Sitzung an dieser Stelle und freue mich darauf, mit Ihnen auf das Neue Jahr anzustossen.

(Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.)